

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Bartholomäus Ziegenbalg und Johann Ernst Gründler.

**Ziegenbalg, Bartholomäus
Gründler, Johann Ernst**

Tarangambadi, 26.10.1712-31.12.1719

2. - 9. Januar 1716

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:obv:ha33-1-175406

verbleib auf Abgang der Pflanz für gewisse Leute. Der Gouverneur
neuer fath ihren selbigen Brief commencierte, darüber er
sein zu selbigen bezeuget fath. Er pflichte eine Claque mit, welche
in Lenz. Grosse für den Aufenthalt sein die reispung in ihrer
Pflanz selbigen gedruckt worden.

Vom 2. Jan. Aufbruch der J. Stevensen, und pflichte ihren die
gedruckte Claque in Lenz. Grosse 100 reist mit.

Vom 4. d. d. Weil sich nichts mehr von dem Vorne nehmen,
ihm Kinder davon bey und in die Pflanz zu fath, so fath er,
pflanz, daß diese Pflanz künftig recht mindern eingewohnt
werden soll, sobald ich ein weiß und ich einen Portugiesischen
Pflanzener für gewisse Leute, zur Port. Pflanz.

Vom 7. Jan. Keine mehr der vorgedachte Cullen. Aber zu ein paar
Religion zu fath, welche ich auf reisen, und sein
Jahr in Porten steht von oben her, damit er
davon abziehen kann, daß er in Trostremenda steht
fol. Eine Masse ist diese, stehen von 20 Jahren und fath
eine Frau.

Vom 9. d. d. Geben keine gratulations - Brief von J. van Clee mit
Ladraopatnam. Meine letzten 100 Tagoden fath er

Erkennen für die Maica, so daß er nun die für die Maica
verlangten Tapoden alle erkennen hat. Die so nicht
erkennen will er lassen stehen.

Eodem

Die Briefe des J. Gouverneur von Madras an mich, sind
nicht in einem Modum von der Einwirkung der Maica.
Die Briefe an mich, welche ich beziehe, so sehr er sie nicht
zufüllen. Ich beziehe mich die Briefe von Madras
oder in Fort S. David anfragen, er wolle Befehdung dazu
geben.

Eodem

Erkennen ich einen Brief von J. Gov. mit Fort S. David, er
schickte daß er die 100 Tapoden auf Sadrangapata zu
schicken sollte. Für die Portugiesische und indische Briefe an
J. Lewis dankte er, und glaubte, daß sie sich nicht
der neuen Verordnung etwas mehr zu Madras zu
schieben würden, daß die Briefe die sich selbst nicht mehr
schieben.

Eodem

Zuletzt ist die 500 Rthl an J. Pastor Tomas, welche ich
seiner Briefe wegen der Kröckelischen Briefe zu
schicken, welche sie mir nicht übergeben. Es gab mir eine
Anzeige.